

Betreff:

Sachstand vierte Klärstufe und Eintrag von Mikroplastik
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 17.10.2018 -

Antragstext:

Seit geraumer Zeit steht im Raum, die bisherige Systematik unserer Kläranlagen dahingehend zu verändern, dass in Zukunft auch Kleinstbestandteile aus dem Abwasser ausgeklärt werden sollen. Wesentlichen stehen hierzu zwei Verfahren in der Diskussion: Zum einen eine Hinzugabe von Ozon in der bisherigen zweiten Klärstufe, zum anderen eine Hinzufügung einer weiteren, vierten Klärstufe mit einer Mikrofiltrationsanlage. Welche dieser Methoden in Zukunft zum Zuge kommen soll, hängt nicht unmaßgeblich davon ab, welche Vorgaben seitens der Europäischen Union in Zukunft für die Abwasserqualität gestellt werden.

Die LHW hat für den Fall, dass eine vierte Klärstufe erforderlich werden wird, bereits vorsorglich Baurecht am Gelände des Hauptklärwerkes geschaffen. Ob und wann eine solche Klärstufe erforderlich und eingerichtet werden wird, ist jedoch aktuell nicht hinreichend bestimmt.

Hinzu kommt, dass seit aufkommen der generellen Debatte, welche sich bisher vorwiegend um insbesondere hormonelle Einträge in das Abwasser drehte, diese Diskussion mit dieser Thematik des Mikroplastik eine neue Richtung eingeschlagen hat.

Dabei ist das Problem selbst kein Neues: In einer bereits 2014 veröffentlichten Studie des Alfred-Wegener-Instituts wurden Kläranlagen mit verschiedenen Klärsystematiken auf ihre Ausscheidungseffizienz hin untersucht. Aus dieser, aber auch aus anderen Studien, ließen sich aber noch keine abschließenden Erkenntnisse gewinnen. Inzwischen ist jedoch die Forschung weiter vorangeschritten und auch die EU hat das Thema aufgegriffen.

Für die Stadt Wiesbaden könnte damit aber auch eine Vorgabe für ein Filtrationssystem verbunden sein, die perspektivisch rechtlich zwingend zu erfüllen sein könnte.

Der Ausschuss wolle daher beschließen

Der Magistrat wolle dem Ausschuss berichten:

- 1) wie weit die Diskussion auf europäischer Ebene über die einheitliche Setzung von Standards für die Abwasserqualität gediehen ist,
- 2) wann hier nach aktuellem Stand der Debatte mit einer Entscheidungsfindung zu rechnen sein wird,
- 3) welche Qualitäten das Abwasser und dessen Reinigungsqualität insbesondere mit Hinblick auf die Polymer-Ausklärung voraussichtlich zu erfüllen haben wird,
- 4) welche Technischen Voraussetzungen unsere Klärwerke dabei erfüllen müssen bzw. durch ihre bauliche und kapazitätsmäßige Auslegung überhaupt zu erfüllen in der Lage sind, sowie
- 5) ob eine mögliche 4 Klärstufe mit einer bisher diskutierten Membranfiltration nach aktuellen Kenntnissen überhaupt in der Lage ist, eine Belastung des Abwassers durch Mikroplastik angemessen auszufiltern.

Antrag Nr. 18-F-33-0009
SPD + CDU

Wiesbaden, 17.10.2018

Dr. Gerhard Uebersohn
Fachsprecher
(SPD)

Sven Bingel
Fraktionsreferent

Nicole Röck-Knüttel
Fachsprecherin
(CDU)

Dr. Alexander Reinfeldt
Fraktionsreferent.